

Protokoll

Gremium Schulausschuss	Sitzung am 03.12.2013	Sitzungs-Nr. 4/2013
---------------------------	--------------------------	------------------------

Sitzungsort Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)	Sitzungsdauer (von - bis) 18.30 Uhr – 19.40 Uhr
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---	---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Brinker
Vorsitzender

gez. Woltmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 4. Sitzung des Schulausschusses

am 03.12.2013

Ausschussmitglieder:

Ausschussmitglieder:

Vorsitzender Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Frömming (SPD)	- Hemsbünde
Ratsfrau Kregel (CDU)	- Hemslingen
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel

Lehrervertreter Gärtner	- Bothel
Lehrervertreterin Mielke	- Bothel

Elternvertreter Richter	- Hemsbünde
-------------------------	-------------

Entschuldigt fehlt:

Schülervertreter Cordes	- Hemslingen
-------------------------	--------------

Unentschuldigt fehlt:

Elternvertreter Holzmann	- Bothel
--------------------------	----------

Berater:

Frau Rektorin Dollinger (zu TOP 6)	- Wiedau Schule Bothel
------------------------------------	------------------------

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Löber	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung

Drucks.- Nr.:

- | | |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | - |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | - |
| 3. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG (sofern erforderlich) | - |
| 4. Genehmigung des Protokolls 3/2013 vom 10.09.2013 | |
| 5. Mitteilungen der Samtgemeindebürgermeisters | - |
| 6. Weiterentwicklung der Wiedau-Schule | 51/2013 |
| 7. Anträge der Schulen auf Sondermittel für das Haushaltsjahr 2014 | 52/2013 |
| 8. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014 | 53/2013 |
| 9. Behandlung von Anfragen und Anregungen | - |

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Brinker eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Frau Dollinger als Beraterin zu TOP 6, die Presse und die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (Schülervertreter Cordes fehlt entschuldigt und Elternvertreter Holzmann fehlt unentschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen, wird diese in der vorliegenden Form vom Vorsitzenden Brinker einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG (sofern erforderlich)

entfällt

TOP 4 - Genehmigung des Protokolls 3/2013 vom 10.09.2013

Das Protokoll wird vom Ausschuss in der vorliegenden Form einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Woltmann teilt mit, dass er die Ablehnung des Antrages der Samtgemeinde auf Einrichtung einer IGS nach § 106 NSchG geprüft habe. Das Schreiben wurde auch den Fraktionen zugleitet und es ist mit einem Rechtsmittel versehen. Er sieht keine Chance, mit der Einlage des Rechtsmittels Erfolg zu haben.

TOP 6 – Weiterentwicklung der Wiedau-Schule
(Drucks.-Nr. 51/2013)

SGBM Woltmann erinnert an die zurückliegenden Sitzungen und Diskussionen. Insoweit muss man sich zu den Fakten nicht weiter äußern. Die Stadt Rotenburg und der Landkreis haben eine Vereinbarung abgeschlossen, eine IGS mit einer Berstschutz-Schülerzahl von 120 Schülern einzurichten. Die Schule soll aus stadteigenen Schülern bedient werden. Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Wiedau Schule wurden dem Rat am 20.11. vorgestellt. So konnten sich die Oberschule Sottrum und die Wiedau Schule selbst präsentieren. Es bleibt die Möglichkeit, eine Oberschule zu beantragen oder die Wiedau Schule als HRS weiter zu betreiben.

Frau Frömming zitiert aus dem Bescheid der Landesschulbehörde den Ausnahmetatbestand und betont, dass dieses so nicht hingenommen werden kann. Die Stadt Rotenburg würde mit der Schulform Kinder aus der Samtgemeinde Bothel abziehen, da ohne die Botheler Schüler eine IGS in Rotenburg nicht betrieben werden könne. Sie verteilt den Entwurf einer Stellungnahme, worin der Gedanke einer Trägerschaft des Landkreises zum Ausdruck gebracht wird.

Frau Brenneke spricht sich für eine Klage aus, da das Schicksal von Schülern durch den Bescheid massiv beeinflusst wird. Die Schülerzahlen für eine 3-Zügigkeit werden in Bothel erreicht.

Dem widerspricht SGBM Woltmann und verweist auf die aktuellen Schüler- und Geburtenzahlen, wonach man nicht von einer Dreizügigkeit ausgehen könne.

RF Frömming betont, dass bei der Einrichtung einer IGS in Rotenburg die Schüler aus den Nachbargemeinden ausgegrenzt werden. Dieses sei eine Ungleichbehandlung und bedeute keine Chancengleichheit.

SGBM Woltmann sieht in einer Klage keine Erfolgsaussichten, denn in letzter Konsequenz ist die Einarbeitung des Berstschutzes von den umliegenden Gemeinden gewünscht worden, um die eigenen Schulstandorte nicht zu gefährden.

Frau Mielke erläutert dem Ausschuss, dass eine IGS vom Ursprung her nicht vorgesehen ist. In Niedersachsen habe man das 3-gliedrige Schulsystem. Rotenburg habe die Genehmigung zur verpflichtenden IGS erhalten, weil sich im Umland Haupt- und Realschulstandorte befinden.

In vielen weiteren Wortbeiträgen wird neben der Standortfrage in Rotenburg auch generell über eine IGS im Südkreis diskutiert. Diese würde die Schüler eines einzelnen Schulträgers nicht ausgrenzen. Ob hier aber ein erfolgreiches Rechtsmittel eingelegt werden kann, ist sehr bedenklich. Es wird die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg und der Stadt Rotenburg angesprochen, die die Nachbargemeinden durch den Berstschutz absichern. Wenn Schülern aus dem Rotenburger Umland die Zugänglichkeit zur IGS nach Rotenburg verwehrt wird, dann müssen die Eltern aktiv werden.

Bedenken ergeben sich auch bei der Auswahl an Bewerbungen zur IGS. So wird vermutet, dass die leistungsbedingten Töpfe bei der Zulassung zur Rotenburger IGS nicht sachgerecht aufgeteilt werden, was zu einer Standortdiskriminierung führen kann.

Abschließend hält SGBM Woltmann fest, dass der Ablehnungsbescheid zwar einige fragwürdige Passagen enthalte, dieses aber eher weniger einen Klagegrund darstelle. Er schlägt vor, Herrn Gallas, der in Niedersachsen hinsichtlich der Schulgesetzgebung ein hohes Ansehen genießt, den Bescheid zur Prüfung vorzulegen. Die Frist zur Klageerhebung sei noch ausreichend bemessen.

Dieses erhebt Frau Frömming zum Antrag.

Sodann beschließt der Schulausschuss einstimmig, den SGBM zu beauftragen, den Ablehnungsbescheid der Landesschulbehörde auf seine Rechtmäßigkeit und Erfolgsaussichten im Klageverfahren von Herrn Gallas prüfen zu lassen.

Nachdem sich der Ausschuss eingehend mit dem Thema IGS befasst hat, bittet der Vorsitzende die Rektorin der Wiedau Schule, das erarbeitete Konzept über die Schulformen, die zukünftig an der Wiedau Schule angeboten werden sollen, vorzustellen.

Frau Dollinger stellt die konzeptionelle Änderung der jetzigen Haupt- und Realschule vor. Man werde weiter an den Konzept arbeiten, dieses ständig verbessern, um Schüler und Schülerinnen aus dem Umland anzuwerben, die Wiedau Schule zu besuchen. Die Dreizügigkeit könne im nächsten Schuljahr als gesichert betrachtet werden und auch zumindest in den Folgejahren ist eine Dreizügigkeit gewährleistet. Auch wenn man abwarten müsse, wie hoch der Zustrom von Schülern aus dem Umland sich entwickle, möchte die Schule gerne als Haupt- und Realschule im nächsten Jahr weiter arbeiten.

Frau Kregel begrüßt die Vorgehensweise des Kollegiums, sich auch den Umlandschülern anzubieten und stellt die vorgeschlagene Vorgehensweise zum Antrag.

Frau Frömming betont, dass es ganz wichtig ist, ein Schulprofil zu entwickeln und unterstützt die Wiedau Schule.

SGBM Woltmann verspricht, dass er die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ im Frühjahr wieder einberufen wird. Hier soll die weitere Vorgehensweise zusammen mit den Grundschulen als abgebende Schulen, der Wiedau Schule und der Politik diskutiert werden.

Sodann beschließt der Schulausschuss einstimmig empfehend für den SGA und SGR, dass die Wiedau Schule im Schuljahr 2014/2015 als Haupt- und Realschule weitergeführt wird.

TOP 7 – Anträge der Schulen auf Sondermittel für das Haushaltsjahr 2014
(Drucks.-Nr. 52/2013)

VV Fehlig erläutert dem Schulausschuss die Mittelanmeldungen der Schulen. Er geht auf die Sitzungsvorlage und ihre Begründungen ein. Die Sondermittelanträge wurden im Verwaltungsgespräch mit den Schulleitungen eingehend erörtert und die Haushaltsansätze aufgezeigt. Man könne nicht alle gewünschten Maßnahmen umsetzen, sei aber bemüht, nach Möglichkeit insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung möglichst viel mit eigenem Personal umzusetzen.

Frau Frömming erkundigt sich, ob Mittel für die Präsentation der Schulprogramme in der Öffentlichkeit eingestellt werden müssen. Hierauf antwortet Frau Mielke, dass hierfür und auch für die Fortbildung Gelder zur Verfügung stehen.

Herr Richter erkundigt sich nach dem Sachstand der Videoüberwachung an der GS am Trochel in Bothel, worauf VV Fehlig mitteilt, dass das Material bereits geliefert wurde und in Kürze die Scheinwerfer installiert werden. Im Anschluss daran werde man mit der Wiedau Schule ebenso verfahren.

Frau Mielke möchte an den Arbeitskreis Schulsanierung erinnern, worauf SGBM Woltmann antwortet, dass die Schule die Räumlichkeiten konzeptionell überprüfen müsse. Mittel für weitere Investitionen sind nicht mehr so reichlich vorhanden, aber man werde mit der Arbeitsgruppe zusammen Lösungen erarbeiten.

Sodann beschließt der Schulausschuss einstimmig empfehend für den SGR den Schulen der Samtgemeinde Bothel die im Haushaltsplan eingestellten und veranschlagten Sondermittel zur Verfügung zu stellen.

TOP 8 – Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel
für das Haushaltsjahr 2014
(Drucks.-Nr. 53/2013)

VV Fehlig erläutert zum Haushaltsplan die noch nicht besprochenen Positionen der Schul-etats. Er geht insbesondere auf die Kosten, die der Schulträger für die Mittagsverpflegung eingestellt hat, ein. Neben den Softwareaufwendungen für das GiroWeb-Programm fallen die Zeiten, die die Schulsekretärinnen mit der Abwicklung der Bezahlvorgänge verbringen, an. Weiter wird auch das Betreuungspersonal beim Mittagessen vom Schulträger gestellt, was Gesamtkosten von mehr als 10.000 € ausmacht.

Da keine weiteren Fragen zum Haushaltsplanentwurf mehr gestellt werden, beschließt der Schulausschuss empfehend für den SGA und SGR einstimmig, die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf betreffend die Etats der Schulen der Samtgemeinde Bothel.

Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 9 – Behandlung von Anfragen und Anregungen

keine Anfragen

Da die Tagesordnung somit abgearbeitet wurde, bedankt sich Vorsitzender Brinker bei den Ausschussmitgliedern, der Verwaltung, den Zuhörern und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.